

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Partner für Bürger und Gemeinden

**Regionalbudget in der Ländlichen
Entwicklung**

Werner Heindl



Regionalbudget

8.5 FinR-LE

„Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität in Form eines Regionalbudgets“ nach GAK-Rahmenplan

LMS vom 18.12.2019:

Befristet bis 31.12.2023

GAK-Rahmenplan

Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
Nr. 10 - Regionalbudget



Regionalbudget

Gefördert werden können Kleinprojekte, die der Umsetzung des ILEK dienen. Insbesondere zur:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländl. Bev.
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung



Förderung

- Investition max. 20.000 € pro Projekt (Nettokosten)
- Zuwendung: min. 500 € bis max. 10.000 € / Projekt
- Förderhöhe:
 - 80% = max. 10.000 € / Projekt für Letztempfänger aus dem Regionalbudget
 - Das Regionalbudget setzt sich zusammen aus
 - 90 % Förderung über das ALE
 - 10 % Eigenanteil der ILE – Gemeinden
- Regionalbudget: bis zu insgesamt **100.000 € /Jahr /ILE**
(davon max. 90.000 € Zuschuss ALE und 10.000 € Eigenanteil ILE-Gemeinden)



Antragsberechtigung & -abwicklung

- **Erstempfänger** (wird von ILE bestimmt) ist eine federführende Gemeinde oder VG (dann kann jede Gemeinde Maßnahmenträger sein) „**verantwortliche Stelle**“/ über die die **Abwicklung des Projekts** erfolgt

Aufgaben:

- Stellt Antrag auf Förderung beim ALE,
- veröffentlicht Projektaufruf
- sammelt die eingegangenen Projektideen und legt sie dem Entscheidungsgremium vor,
- schließt Zielvereinbarung mit Letztempfänger,
- begleitet und prüft Projekte + Mittelverwendung,
- reicht bis spätestens 31.10. des Antragsjahres eine Projektliste + Auszahlungsantrag beim ALE ein,
- rechnet mit Letztempfänger ab



Antragsberechtigung & -abwicklung

➤ **Letztempfänger:**

- Juristische Personen des öffentl. oder privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- => z.B. Bürger, Gemeinde, Vereine, Genossenschaften...

➤ **Entscheidungsgremium:**

- Min. 3 verschiedene Interessensgruppen (z.B. Behörde/ Gemeinde + Vereine + Tourismusverband)
- Keine Gruppe darf mehr als 49% der Stimmrechte haben
- ILE bestimmt die Mitglieder
- Zusammensetzung gilt für 1 Jahr
- Trifft die Auswahl über die Projekte anhand von Auswahlkriterien



Antragsberechtigung & -abwicklung

➤ **Auswahlkriterien**

legt ILE fest (Anlehnung an LEADER), z.B.

- Grundsätzlich ist eine Übereinstimmung mit den Zielen des ILEKs erforderlich
- Bürgerbeteiligung,
- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Innentwicklung,
- Klima- und Ressourcenschutz
- Nachhaltigkeit
- Gemeinnützigkeit



Antragsberechtigung & -abwicklung

➤ Beispiel aus einer Bewertungsmatrix

Nr.	Kriterium	Indikator	Attribut	Bewertungsergebnis
1	Strategie- und zielorientiert	<p>Das Kleinprojekt trägt zu folgenden Zielen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Attraktiv Wohnen</u>: generationengerechtes Wohnen und Stabilisierung der Siedlungsstrukturen; • <u>Nachhaltig wirtschaften</u>: Bestandspflege der gewerblichen Wirtschaft, Fachkräftesicherung, Vernetzung Wirtschaft – Hochschule; dezentrale und duale Ausbildung • <u>Gut leben</u>: vernetztes Angebot an Grundversorgungsdienstleistungen sichert den Anpassungsprozess an den demographischen Wandel • <u>Natur und Kultur weiterentwickeln</u>: attraktive Wege und Kulturvernetzung, nachhaltiges Flächenmanagement 	<input type="checkbox"/> Nein (0 Punkte) <input type="checkbox"/> Ja, eine Übereinstimmung (1 Punkt) <input type="checkbox"/> Ja, zwei Übereinstimmungen (2 Punkte) <input type="checkbox"/> Ja, drei oder mehr Übereinstimmungen (3 Punkte)	_____ Punkte
2	Konformität des Projektes	<p>Das Kleinprojekt ist folgenden Handlungsfeldern (HF) des ILEKs zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HF 1: Arbeiten • HF 2: Wohnen • HF 3: Bildung, Versorgung, Infrastruktur • HF 4: Tourismus und Erholung • HF 5: Klima, Energie und Landnutzung • HF 6: Orts- und Landschaftsbild 	<input type="checkbox"/> Nein (0 Punkte) <input type="checkbox"/> Ja, eine Übereinstimmung (1 Punkt) <input type="checkbox"/> Ja, zwei Übereinstimmungen (2 Punkte) <input type="checkbox"/> Ja, drei oder mehr Übereinstimmungen (3 Punkte)	_____ Punkte
3	Überörtliche bzw. lokale Ausstrahlung	<p>Das Kleinprojekt hat Auswirkungen auf ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Projektort (Ortsteil) • das Gemeindegebiet • Region (gemeindeübergreifend, etc.) 	<input type="checkbox"/> 1 Punkt <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 3 Punkte	_____ Punkte



Zeitliche Umsetzung

- Projektüberlegungen im Jahr vor der Antragstellung
- Antragstellung am Anfang des jeweiligen Jahres nach Aufruf durch das Staatsministerium
- Durchführung der Maßnahmen im Antragsjahr
- Abrechnung im Jahr der Antragstellung bis 31.10.



Ablauf

Beschluss

1. ILE-Beschluss, dass Regionalbudget beim ALE beantragt werden soll

Aufruf
Ministerium

2. Ministerium startet Aufruf (13.12.2019), dass Regionalbudget beantragt werden kann und Projekte eingereicht werden dürfen

Antrag
Gemeinde

3. Federführende Gemeinde stellt Förderantrag beim ALE bis 15.02.2020 und nennt die Auswahlkriterien + das Entscheidungsgremium → ALE bewilligt auf Antrag der ILE das Regionalbudget

Aufruf
Gemeinde

4. Verantwortliche Stelle veröffentlicht einen Aufruf, Projekte einzureichen mit Hinweisen zur Abwicklung (Auswahlkriterien, Förderbedingungen, Zeitraum der Umsetzung, Vorgaben der De-minimis-Verordnungen bei Förderung von Unternehmen, etc.)



Ablauf

- | | |
|-----------------------|---|
| Sammeln | 5. Sammeln der Projektideen bei der verantwortlichen Stelle |
| Projekt-
auswahl | 6. Gremium wählt die Projekte aus |
| Zielverein-
barung | 7. Zielvereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) zwischen federführender Stelle und Letztempfänger
= Bewilligung (keine Projektbewilligung durch ALE) |
| Umsetzung | 8. Umsetzung der Maßnahme durch Letztempfänger (Wirtschaftliches Handeln, keine Vergleichsangebote erforderlich) |
| Abrechnung | 9. Federführende Stelle begleitet die Umsetzung, prüft die Mittelverwendung und stellt die Unterlagen zur Abrechnung für das ALE zusammen |



Ablauf

Auszahlungs-
antrag (VN)

10. Einreichen des Auszahlungsantrags + Projektliste + aller notwendigen Unterlagen beim ALE (bis spätestens 31.10.)

Prüfung +
Auszahlung

11. Prüfung des Auszahlungsantrags und Auszahlung an die federführende Gemeinde der ILE

Weiterleitung
Letztempfänger

12. Diese leitet die Fördermittel des ALE + Eigenanteil der ILE-Gemeinden weiter an die Letztempfänger (diese finanzieren das Projekt vor)

Eine Abstimmung mit dem ALE ist immer möglich



Nicht förderfähig

- **Mehrwertsteuer**, Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe-, und Industrie-gebieten, Landerwerb, Kauf von Tieren, Wirtschaftsförderung, vorgeschriebene Planungen, Leistungen der öffentl. Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltsmaßnahmen, Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen n. d. BauGB, Einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements, Personalleistungen,
- Aufteilung des Projekts zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben
- Projekte über 20.000 Euro können nicht gefördert werden → Kostenüberschreitungen über 20.000 Euro sind zulässig und sind vom Zuwendungsempfänger voll zu tragen!
- Projekte innerhalb eines ausgewiesenen Fördergebiets der Städtebauförderung
- Projekte in Ortsteilen mit über 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze)
- Begonnene Projekte



Kumulierbarkeit

- Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar
(außer Leader + FinR-LE + DorfR)

Dies macht nur Sinn für Projekte, die nahe an der Investitionsgrenze von 20.000 € liegen, da der Zuschuss über das Regionalbudget auf 10.000 €/ Projekt gedeckelt ist

- Summe der gesamten Zuwendungen
 - max. 80% netto (private)
 - max. 90% brutto (kommunale Maßnahme)



Beispiele für Projektideen

- Spielplatzgeräte
- Platzgestaltung
- Bank/Tischgarnitur
- Infotafeln/ -pavillons
- Fußgängerbrücke
- Musikinstrumente Jugendblaskapelle
- Schießanlage Schützenverein
- Gipfelkreuz
- Spülmaschine, Möblierung DGH
- Hofraumgestaltung private Hausbesitzer
- Neue Theke für Metzgerei



Förderbeispiele für Projektideen

- | | | | |
|----|---|---------|--------------------|
| 1. | Der örtl. Metzger erneuert Kühlraum – Investition | | <u>10.000,-- €</u> |
| | 20% Letzempfänger (Metzger) | | 2.000,-- € |
| | 80% Förderung Regionalbudget davon | 90% ALE | 7.200,-- € |
| | 10% ILE-Gde. | | 800,-- € |
| | Da Unternehmer Letztempfänger Abwicklung nach den Vorgaben von De-minimis Gewerbe. Die De-minimis-Bescheinigung muss wohl vom ALE ausgestellt werden. | | |
| 2. | Kirche erhält behindertengerechte Rampe – Investition | | <u>12.500,-- €</u> |
| | 20% Letzempfänger (Kirchenverwaltung) | | 2.500,-- € |
| | 80% Förderung Regionalbudget davon | 90% ALE | 9.000,-- € |
| | 10% ILE-Gde. | | 1.000,-- € |



Förderbeispiele für Projektideen

3.	Kommune erneuert mit KB Lkr. Bushaltestelle – Invest.		<u>19.000,-- €</u>
	Kostenbeteiligung Landkreis pauschal		3.000,-- €
	Letztempfänger (Kommune)		6.000,-- €
	Max. Förderung Regionalbudget davon	90% ALE	9.000,-- €
	10% ILE-Gde.		1.000,-- €
4.	Kommune erneuert den Spielplatz – Investition		<u>17.000,-- €</u>
	Letztempfänger (Kommune)		7.000,-- €
	Max. Förderung Regionalbudget davon	90% ALE	9.000,-- €
	10% ILE-Gde.		1.000,-- €



Förderbeispiele für Projektideen

5. Hausbesitzer gestaltet Hofraum neu – Investition	<u>7.000,-- €</u>
20% Letztempfänger (Hauseigentümer)	1.400,-- €
80% Förderung Regionalbudget davon 90% ALE	5.040,-- €
10% ILE-Gde.	560,-- €



Für die einzelnen Prozessschritte sind unter dem Link

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/>

die Förderrichtlinien, Unterlagen sowie
Antragsformulare hinterlegt



Noch Fragen?

